| Entscheidenc Bürgerschaft | des Gremium: | |
|---|---|---------------|
| Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) | | |
| Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft über die Ansiedlung eines "SIXT | | |
| Innovation Centers" am Standort "Groter Pohl" | | |
| Geplante Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 12.01.2022 | Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus | Empfehlung |
| 13.01.2022 | Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung | Empfehlung |
| 19.01.2022 | Bürgerschaft | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

Am Ende des zweiten Spiegelstriches wird folgender Satz ergänzt:

"Das beinhaltet auch die Einbeziehung privater Dritter mit dem Ziel eines Grundstückstausches zum Zwecke des Grunderwerbs durch Sixt unter Beachtung eines dann zu vollziehenden eventuellen Wertausgleichs."

Sachverhalt:

Das mit Rostock bereits eng verbundene Unternehmen "SIXT" möchte seinen Standort in der Hanse- und Universitätsstadt erweitern und zukunftsfähige Geschäftsfelder hier entwickeln. Dadurch entstehen zusätzliche, gut bezahlte Arbeitsplätze, insbesondere im IT-Bereich. Insgesamt wird das Unternehmen dort mehr als 1.000 Arbeitsplätze vorhalten. Für den Wirtschaftsstandort Rostock ist die Standortentscheidung durch das Unternehmen in der gegenwärtigen Krise ein besonderer Lichtblick und ein großer Gewinn in der Rostocker Unternehmenslandschaft. Die Grundlage für die Realisierung des Projekts ist für das Unternehmen "SIXT"das erforderliche Grundstück über Eigentum zu entwickeln. Eine Variante über Erbpacht ist seitens des Unternehmens ausgeschlossen worden.

Daher sollten alle Möglichkeiten geprüft und verhandelt werden, die das Unternehmen in die Lage versetzen, das Projekt zum Wohle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock umzusetzen. Im Rahmen eines möglichen Grundstückstausches unter Einbeziehung Dritter kann eine direkte Veräußerung städtischer Flächen umgangen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

x liegen nicht vor.

gez. Daniel Peters

Fraktionsvorsitzender

Anlagen Keine

Vorlage 2021/BV/2731-03 (ÄA)

Seite: 1